
SICHERHEITSDATENBLATT

1 - IDENTIFIZIERUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS/

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Name: SENSOLAR ZERO BITE SENSOLAR ZERO BITE KIDS
Produkt-Code: 7640105474240 7640105475179

Identifizierung der Gesellschaft/des

Unternehmens: Eingetragener Firmenname:

Lifeforce GmbH

Anschrift: Erlstrasse 6

CH 6403 Küssnacht am Rigi

Tel.: +41 (0)41 41 792 08 44

Fax: +41 (0)41 41 792 08 45; info@lifeforce.com; jk@lifeforce.ch

Notrufnummer 145 / 24 h, Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum:
www.toxinfo.ch; info@toxinfo.ch

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: BIOZID

2 - IDENTIFIZIERUNG VON GEFÄHRDUNGEN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

In Übereinstimmung mit der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 und ihren Änderungen.

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).

Dieses Gemisch stellt keine physikalische Gefahr dar. Beachten Sie die Empfehlungen für die anderen auf der Baustelle vorhandenen Produkte.

Dieses Gemisch stellt keine Gefahr für die Umwelt dar. Keine bekannten oder vorhersehbaren Umweltschäden unter Standardverwendungsbedingungen.

2.2. Etikett-Elemente

Biozidgemisch (siehe Abschnitt 15). Gemisch für die Sprühanwendung.

In Übereinstimmung mit der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 und ihren Änderungen.

Gefährdungspiktogramme:



GHS07

Signalwort: ACHTUNG

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise - Allgemein:

P102 Für Kinder unzugänglich aufbewahren .

Sicherheitshinweise - Prävention:

P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden .

Sicherheitshinweise - Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort ein GIFT-INFORMATIONSZENTRUM kontaktieren:

P305 + P351 + P338IF BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Kontaktlinsen herausnehmen, falls vorhanden und leicht zu handhaben. Weiter
ausspülen.

Sicherheitshinweise - Beseitigung:

P501 Inhalt/teilentleerten Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer
Sammelstelle für Sonderabfälle zuführen. Leeren Behälter nach vorschriftsgemässer
Verwendung des Produktes dem Siedlungsabfall zuführen.

Sonstige Angaben: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

2.3. Andere Gefährdungen

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als "besonders besorgniserregende Stoffe" (SVHC) $\geq 0.1\%$ veröffentlicht von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung:

<http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Das Gemisch erfüllt weder die PBT- noch die vPvB-Kriterien für Gemische in Übereinstimmung mit Anhang XIII der REACH-Verordnung EG 1907/2006.

3 - ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.2 Gemische

Zusammensetzung:

Identifizierung	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
INDEX: B119515387 CAS: 119515-38-7 EG: 423-210-8 SEC-BUTYL-2-(2-HYDROXYETHYL)PIPERIDIN-1-CARBOXYLAT	GHS07 Wng Augenreiz. 2, H319		10 \leq x % < 25
INDEX: 56815 CAS: 56-81-5 EG: 200-289-5 GLYCERINE		[1]	2.5 \leq x % < 10
INDEX: 603_002_005A CAS: 64-17-5 EG: 200-578-6 REICHWEITE: 01-2119457610-43 ETHANOL	GHS07, GHS02 Dgr Flam. Liq. 2, H225 Augenreiz. 2, H319	[1]	2.5 \leq x % < 10

Informationen über Inhaltsstoffe:

[1] Stoff, für den Höchstwerte für die Exposition am Arbeitsplatz verfügbar sind.

4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Als allgemeine Regel gilt: Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen immer einen Arzt aufsuchen.

NIEMALS bei einer bewusstlosen Person ein Schlucken auslösen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle einer Exposition durch Einatmen:

Bei Einatmung den Patienten an die frische Luft bringen, warmhalten und ausruhen

Im Falle von Spritzern oder Kontakt mit den Augen:

Gründlich mit weichem, sauberem Wasser abwaschen und 15 Minuten lang die Augenlider geöffnet halten. Bei Rötung, Schmerzen oder Sehstörungen einen Augenarzt aufsuchen.

Im Falle von Spritzern oder Hautkontakt:

Im Falle eines Gefühl der Reizung, spülen Sie reichlich mit Wasser. Wenn das Gefühl anhält., einen Dermatologen konsultieren.

Im Falle des Verschluckens:

Verabreichen Sie dem Patienten nichts oral.

Im Falle des Verschluckens einer kleinen Menge (nicht mehr als ein Mundvoll) den Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen.

Im Falle des Verschluckens einen Arzt zu konsultieren oder ein Verarbeitungszentrum der Vergiftungen zu kontaktieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3. Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung

Keine Daten verfügbar.

5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entflammbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Im Falle eines Brandes verwenden:

- Wasserspray oder Wasserebel
- Schaumstoff
- Polyvalente Pulver Klasse ABC
- Pulverklasse BC
- Kohlendioxyd (CO₂)

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Im Falle eines Brandes nicht verwenden:

- Wasserstrahl

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Bei einem Brand entsteht oft ein dichter schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein. Atmen Sie den Rauch nicht ein.

Im Falle eines Brandes kann sich folgendes bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxyd (CO₂)

5.3. Ratschläge für Feuerwehrleute

Aufgrund der Toxizität des bei der thermischen Zersetzung der Produkte entstehenden Gases muss das Personal bei der Brandbekämpfung mit autonomen isolierenden Atemschutzgeräten ausgerüstet sein.

6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren

Beachten Sie die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen.

Für Nicht-Erste-Hilfe-Leistende

Vermeiden Sie jeglichen Kontakt mit der Haut und den Augen.

Für Erste-Hilfe-Leistende

Die Ersthelfer werden mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet (siehe Abschnitt 8).

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Leckagen oder Verschüttungen mit nicht brennbarem, absorbierendem Material wie Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur in Fässern für die Abfallentsorgung eindämmen und kontrollieren.

Verhindern Sie, dass Material in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel reinigen, keine Lösungsmittel verwenden. Verwenden Sie ein Absorptionsmittel.

Die Beseitigung muss von einem zugelassenen Bergungsfachmann durchgeführt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar.

7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Vorschriften für Lagerräume gelten für Werkstätten, in denen das Produkt gehandhabt wird.

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach der Handhabung immer die Hände waschen.

Während der Anwendung nicht essen oder trinken.

Das Einatmen der Dämpfe ist zu vermeiden.

Nicht mit anderen chemischen Produkten mischen. Vor Gebrauch den Hinweis beachten.

Beachten Sie die Hygiene- und Sicherheitsvorschriften für Biozide.

Brandverhütung:

Verhindern Sie den Zugang durch unbefugtes Personal.

Empfohlene Ausrüstung und Verfahren:

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

Die auf dem Etikett angegebenen Vorsichtsmaßnahmen sowie die Arbeitsschutzbestimmungen sind zu beachten.

Augenkontakt mit diesem Gemisch vermeiden.

Beachten Sie die Hygiene- und Sicherheitsvorschriften.

Verbotene Geräte und Verfahren:

In Bereichen, in denen das Gemisch verwendet wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Keine Daten verfügbar.

Lagerung

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Vor Frost geschützt aufbewahren.

Verpackung

Immer in einer Verpackung aufbewahren, die aus dem gleichen Material wie das Original besteht.

7.3. Besondere(r) Endverwendung(en)

Keine Daten verfügbar.

8 - BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Kontrollparameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

Frankreich (INRS - ED984/ 2019-1487):

CAS	VME-ppm:	VME-mg/m3:	VLE-ppm:	VLE-mg/m3:	Anmerkung	TMP N°:
56-81-5	-	10	-	-	-	-
64-17-5	1000	1900	5000	9500	-	84

Schweiz (www.suva.ch/de-CH/material/Richtlinien-Gesetzestexte/grenzwerte-am-arbeitsplatz)

CAS	MAK-Wert	MAK-Wert - KZG-Wert-	KZG-Wert-	Notation
56-81-5	-	-50 mg/m ₃	100 mg/m ₃	SSc
64-17-5	500 ppm	960mg/m ³	1000 ppm 1920 mg/m ³ ppm	SSc

Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 08.08.2019):

CAS	VME:	VME:	Überschreitung:	Bemerkung:
56-81-5-200	mg/m ³ -2 (I)			
64-17-5-200	ppm-4	(iTM i TM)		

8.2. Expositionskontrolle

Persönliche Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung

Verwenden Sie nur saubere und ordnungsgemäß gewartete persönliche Schutzausrüstung. Persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs aufbewahren.

Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und waschen, bevor sie wieder verwendet wird. Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Augen-/Gesichtsschutz

Kontakt mit den Augen ist zu vermeiden.

Verwenden Sie eine Schutzbrille, die vor Flüssigkeitsspritzern schützt.

Tragen Sie vor der Handhabung eine Schutzbrille mit Schutzseiten gemäß der Norm EN166.

Bei hoher Gefahr das Gesicht mit einem Gesichtsschutzschild schützen.

Vor der Handhabung von Pulvern oder Staubemissionen ist eine Schutzbrille gemäß der Norm EN166 zu tragen. Beim Sprühen ist ein Gesichtsschutz gemäß der Norm EN166 zu tragen.

Eine Korrektionsbrille gilt nicht als Schutz.

Kontaktlinsenträger sollten bei Arbeiten, bei denen sie reizenden Dämpfen ausgesetzt sein können, eine Korrektionsbrille tragen.

Stellen Sie in Einrichtungen, in denen das Produkt ständig gehandhabt wird, Augenwaschstationen bereit.

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.

Verwenden Sie geeignete Schutzhandschuhe, die gemäß der Norm EN 374 gegen chemische Stoffe beständig sind. Die Handschuhe müssen je nach Anwendung und Dauer der Verwendung am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Schutzhandschuhe müssen nach ihrer Eignung für den jeweiligen Arbeitsplatz ausgewählt werden: andere chemische Produkte, mit denen umgegangen werden kann, erforderlicher physikalischer Schutz (Schnitt-, Stich- und Hitzeschutz), erforderliches Maß an Fingerfertigkeit.

Empfohlener Handschuhtyp:

- Naturlatex
- Nitrilkautschuk (Butadien-Acrylnitril-Copolymerkautschuk (NBR))
- PVC (Polyvinylchlorid)
- Butylkautschuk (Isobutylene-Isopren-Copolymer)

Empfohlene Eigenschaften:

- Undurchlässige Handschuhe gemäß der Norm EN374

Eine wichtige Verwendung des Produkts kann bei reaktiven Personen Hautreaktionen hervorrufen.

Verwenden Sie auf einer gesunden Haut.

- Schutz des Körpers

Bei Unverträglichkeiten der Haut einen Dermatologen aufsuchen

- Schutz der Atemwege

Vermeiden Sie das Einatmen von Staub.

Tragen Sie eine Einweg-Halbmaske mit Staubfilter gemäß der Norm EN149.

Nicht in geschlossenen und nicht belüfteten Räumen verwenden.

Einatmen vermeiden.

9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Informationen:

Physikalischer Zustand: flüssig

Wichtige Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt:

pH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung: neutral

Wenn eine pH-Messung möglich ist, hat sie einen Wert von: nicht angegeben

Siedepunkt/Siedebereich: nicht angegeben

Flammpunkt: 60°C < FP <= 93°C

Dampfdruck (50 °C): 175 kPa < VP < 300 kPa

Dichte: = 1

Wasserlöslichkeit: Löslich

Viskosität: v < 7 mm²/s (40 °C)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht angegeben

Selbstentzündungstemperatur: nicht angegeben

Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich: nicht angegeben

9.2. Andere Informationen

Keine Daten verfügbar.

10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen in Abschnitt 7 stabil.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden:

- Bildung von Stäuben
- Frost

10.5. Unverträgliche Materialien

STARKE OXIDATIONSMITTEL

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann zur Freisetzung/Bildung von :

- Kohlenmonoxid (CO)
 - Kohlendioxid (CO₂)
-

11 - TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Im Falle der Einnahme einen Arzt zu konsultieren oder sich an ein Verarbeitungszentrum der Vergiftungen zu wenden

11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen

Kann reversible Wirkungen auf die Augen haben, wie z. B. eine Augenreizung, die bis zum Ende der Beobachtungszeit nach 21 Tagen vollständig reversibel ist.

Durch mechanische Einwirkung (Schleifen, Sägen usw.) entstehender Staub kann beim Einatmen und bei Kontakt mit den Augen Reizungen hervorrufen.

11.1.1. Stoffe

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

ETHANOL (CAS: 64-17-5)

Verursacht schwere Augenreizung.

Hornhauttrübung:	1 <= Durchschnittswert < 2 und vollständig reversible Effekte innerhalb von 21 Tagen nach der Beobachtung
Bindehautrötung:	2 <= Durchschnittliche Punktzahl < 2,5 und vollständig reversible Effekte innerhalb von 21 Tagen der Beobachtung

11.1.2. Gemisch

Schwere Augenschäden/Augenreizungen :

Hornhauttrübung:	1 <= Durchschnittliche Punktzahl < 2 und vollständig reversible Effekte während 7 Tagen Beobachtung Spezies: Kaninchen REACH-Methode B. 5 (Akute Toxizität: Augenreizung/Ätzung)
Iritis:	Durchschnittliche Punktzahl < 1 Spezies: Kaninchen REACH Methode B. 5 (Akute Toxizität: Augenreizung/Ätzung)
Bindehautrötung:	Durchschnittswert >= 2 und vollständig reversible Effekte innerhalb von 7 Tagen nach der Beobachtung Spezies: Kaninchen REACH Methode B. 5 (Akute Toxizität: Augenreizung/Ätzung)

12 - ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Nicht in der natürlichen Umgebung ablehnen.

12.1. Toxizität

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch liegen keine Daten zur aquatischen Toxizität vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere unerwünschte Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

13 - ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG

Die ordnungsgemäße Entsorgung des Gemischs und/oder seines Behälters muss gemäß der Richtlinie 2008/98/EG festgelegt werden.

EINEM ZUGELASSENEN ABHOLER ZU ÜBERGEBEN. DIE GELTENDEN ANORDNUNGEN DER BEHÖRDEN ZU KONSULTIEREN.

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gießen.

Abfall:

Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit, ohne Schädigung der Umwelt und insbesondere ohne Gefahr für Wasser, Luft, Boden, Pflanzen und Tiere.

Recyceln oder entsorgen Sie die Abfälle in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, vorzugsweise über einen zertifizierten Sammler oder ein zertifiziertes Unternehmen. Verunreinigen Sie nicht den Boden oder das Wasser mit Abfällen, entsorgen Sie keine Abfälle in die Umwelt.

Verschmutzte Verpackung:

Behälter vollständig entleeren. Etikett(e) am Behälter aufbewahren.

Einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen übergeben.

14 - VERKEHRSINFORMATIONEN

Von der Einstufung und Kennzeichnung beim Transport ausgenommen.

Transport des Produkts gemäß den Bestimmungen des ADR für den Straßenverkehr, des RID für den Schienenverkehr, des IMDG für den Seeverkehr und der ICAO/IATA für den Luftverkehr (ADR 2013 - IMDG 2012 - ICAO/IATA 2014).

15 - RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1. Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften

- Informationen zur Einstufung und Kennzeichnung sind in Abschnitt 2 enthalten:

Es wurden die folgenden Vorschriften angewandt:

- EU-Verordnung Nr. 1272/2008 geändert durch EU-Verordnung Nr. 2020/217 (ATP 14).

- Informationen zum Container:

Keine Daten verfügbar.

- Besondere Bestimmungen :

Keine Daten verfügbar.

- Kennzeichnung von Biozidprodukten (Verordnung 1896/2000, 1687/2002, 2032/2003, 1048/2005, 1849/2006, 1451/2007 und Richtlinie 98/8/EG):

Bezeichnung	CAS	%	PT
SEC-BUTYL 2-(2-HYDROXYETHYL)PIPERIDIN-1-CARBOXYLAT	119515-38-7	200,00 g/kg	19

Produktart 19: Repellentien und Lockstoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

16 - SONSTIGE INFORMATIONEN

Änderungshistorie zu Version 2:

Abschnitt 1: Aktualisierung der Adresse und Ergänzung der **Notrufnummer 145 / 24 h**, Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Abschnitt 2: Aktualisierung H- und P-Sätze, Ergänzung des Gefährdungspiktogrammes

Abschnitt 8.1: Einfügen der Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gemäss CH-Richtlinien, Streichen der Angaben für USA

Da uns die Arbeitsbedingungen des Anwenders nicht bekannt sind, beruhen die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie auf nationalen und kommunalen Vorschriften.

Das Gemisch darf nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Verwendungszwecke eingesetzt werden, ohne dass zuvor schriftliche Anweisungen zur Handhabung eingeholt wurden.

Es liegt jederzeit in der Verantwortung des Benutzers, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzlichen Bestimmungen und örtlichen Vorschriften einzuhalten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen an das Gemisch und nicht als Zusicherung von Eigenschaften zu betrachten.

Titel für die in Abschnitt 3 genannten Angaben H und EUH:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht
entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Abkürzungen:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMDG: Internationales Übereinkommen über gefährliche Güter im Seeverkehr.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

RID: Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn.

WGK: Wassergefahrenklasse (Water Hazard Class).

GHS07: Ausrufezeichen